

Düsseldorf, den 22. November 2024

Landeselternbeirat NRW sieht in der neuen Personalverordnung Möglichkeiten zum Ausgleich des Fachkräftemangels

Die vorgesehenen Änderungen der Personalverordnung werden vom Landeselternbeirat NRW (LEB) durchweg positiv bewertet. „Der LEB fordert seit längerer Zeit mehr Spielraum, um dem aktuellen Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung zu begegnen. Dazu gehört für uns auch die Öffnung des Systems für Mitarbeitende, welche sinnvoll zu einer Entlastung beitragen können. Die vorliegenden Regelungen werden die Verlässlichkeit der Betreuung erhöhen, während der qualitative Anspruch an die frühkindliche Bildung weiterhin gegeben ist“, so Daniela Heimann, Vorstandsmitglied und Sprecherin der Elternvertretung.

Die zukünftige Möglichkeit, in einem begrenzten Rahmen auch „profilrelevante Kräfte“ einzusetzen, welche den Bildungsschwerpunkt der Einrichtung sinnvoll unterstützen, kann für Fachkräfte und Kinder eine Bereicherung darstellen. Die Voraussetzung einer Basisqualifikation im Umfang von 160 Stunden vor der Tätigkeitsaufnahme stelle sicher, dass dies in geregelten Bahnen geschieht, so die Elternvertretung.

Ebenso werde der Seiteneinstieg für ausländische Kräfte deutlich erleichtert. Bisher war das Sprachniveau B2 Voraussetzung für eine Tätigkeitsaufnahme. Nunmehr können ausländische Kräfte bereits mit Sprachniveau B1 in der Praxis unterstützen, der Erwerb von Niveau B2 kann begleitend innerhalb von 6 Monaten nach Tätigkeitsbeginn erbracht werden. „Die Forderung nach guten Deutschkenntnissen wird damit aufrechterhalten. Die Einrichtungen gewinnen jedoch wertvolle Zeit, in denen die Unterstützung vor Ort bereits gegeben ist“, erläutert LEB-Vorstandsmitglied Chris Simons.

Die verschiedenen Maßnahmen, so auch die Flexibilität beim Einsatz von Studierenden oder Personen in beruflichen Anerkennungsverfahren, werden zur Fachkraftgewinnung beitragen. Menschen, die einmal in der Kita tätig werden, könnten dauerhaft im System gehalten werden, wenn ihnen Qualifizierungsmaßnahmen zugänglich gemacht würden, so die Hoffnung der Elternvertretung.

Positiv bewertet der LEB ebenfalls die temporären Maßnahmen, welche zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorgesehen werden. Verschiedene Studien hätten bereits herausgearbeitet, dass der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung mindestens bis in das Jahr 2030 Bestand hat. Die letzten Winter hätten gezeigt, wie schnell es zu Schließungen in Einrichtungen komme. Diesen Notstand in einem sehr begrenzten Rahmen von max. 6 Wochen mit den vorhandenen Kräften zu kompensieren, stelle eine sinnvolle Maßnahme dar. „Wenn Kinder die Einrichtung und die Bezugspersonen kennen, stellt eine vorübergehende Betreuungssituation mit verstärktem Einsatz von Ergänzungskräften eine stabile Situation dar. Wir sehen wenig Sinn darin, dass in solchen Situationen die Einrichtungen schließen und Kinder von Eltern, die auf eine Betreuung angewiesen sind, in fremden Einrichtungen notbetreut werden“, führt Heimann aus. „In Einzelfällen konnte dies bisher für die Kinder auch Notbetreuungen in wechselnden Einrichtungen bedeuten, wenn Kitas mehrfach betroffen waren. Dies kann zukünftig vermieden werden.“

Landeselternbeirat NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.

Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

Mail presse@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw